

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" 2. Änderung
Flecken Lauenau, Kreis Springe

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen und Baugrenzen zum Zwecke eines geordneten wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Gegenüber der bislang gültigen 1. Änderung des Planes beabsichtigt die Gemeinde, südlich der "Berliner Straße" an der Einmündung des "Lerchenweges", anstelle der früheren Nutzung, einerseits einen Kinderspielplatz und andererseits zwei Einzelhausgrundstücke festzusetzen. Hierbei werden weder die Erschließungsstraßen in ihrer Führung noch die bisherige bauliche Nutzung als allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise, einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschoßfläche von 0,7 verändert.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Die Versorgung mit elct. Strom und mit Wasser sowie die Entwässerung erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Anlagen.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten erfahren durch die nunmehr beabsichtigten Maßnahmen keine Änderung.

Rinteln, am 1.12.1966

Hans Bundtzen Architekt BDA
326 R i n t e l n
Wilhelm Busch Weg 21

gez. Bundtzen



Lauenau, am 3. Juni 1967

Der Gemeindedirektor